

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	77 (1980)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Vereinigung DAS BAND hilft Kranken und Behinderten
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838729">https://doi.org/10.5169/seals-838729</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- *Der Staat*: Wie steht es mit den Fragen des Jugendschutzes und der Filmzensur in der Schweiz?

Pro Juventute möchte mit diesem Heft allen Interessierten helfen, die Problematik "Jugend und Massenmedien" besser zu meistern, indem darüber ein Gespräch, eine sachliche und persönliche Auseinandersetzung geführt werden.

PRO JUVENTUTE Nr. 5/6-80 kann zum Preis von Fr. 5.– bezogen werden bei: Pro Juventute-Verlag, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01/251 72 44.

## Vereinigung DAS BAND hilft Kranken und Behinderten

Die Bezüger von Hilfeleistungen der Vereinigung DAS BAND, Selbsthilfewerk der Kranken und Genesenen, sind vor allem Patienten mit Erkrankungen des asthmatischen Formenkreises (Asthma bronchiale, chronische Bronchitis), aber auch mit anderen langdauernden inneren Krankheiten, die oft zu Arbeitsplatzverlust und dauernder Isolation führen.

Im Jahre 1979 wurden deshalb in zehn Kantonen 100 ambulante Atemgymnastikkurse durchgeführt, an denen über 600 Patienten teilnahmen. Diese Kurse der Vereinigung DAS BAND ergänzen die vom Arzt verschriebenen Medikamente und die Inhalationstherapie und ermöglichen es dem Kranken (z.B. nach einer Kur), zu Hause selbstständig sein Wohlbefinden zu fördern. Bessere Atemtechnik, grössere körperliche Beweglichkeit und bessere Kondition sind das Resultat dieser Bemühungen.

Wöchentlich einmal kommen in 24 Kontaktgruppen (bisher in neun Kantonen) fast 400 Langzeitkranke und Behinderte zusammen, um ihre Einsamkeit und krankheitsbedingte Untätigkeit zu überwinden. Begleitet werden diese Gruppen von geschulten Laienhelferinnen, die Anregung und Anleitung zu mannigfaltigem handwerklichem und geselligem Tun geben. "Leben mit der Krankheit und mit der Behinderung" heisst das Motto, wenn versucht wird, im Sinne der Selbsthilfe aus den noch vorhandenen eigenen Kräften das Beste zu machen.

Die Beratungsstelle Aarau, Basel, Davos, Glarus und Heiligenschwendi verzeichneten im Jahre 1979 über 900 Anmeldungen. Bei rund 16 Prozent dieser Patienten handelte es sich um Behinderte, bei denen im Auftrage der Invalidenversicherung die berufliche Eingliederung abgeklärt werden musste. Die übrigen erfuhren Hilfe durch Beratung in wirtschaftlichen und sozialen Belangen, namentlich auch während ihres Kuraufenthaltes in Heiligenschwendi und Davos.

Auf Initiative der Vereinigung DAS BAND bestehen in Davos bereits 32 Wohnungen für Kranke und Behinderte, 20 weitere sind in Magglingen und Burgdorf im Bau. Soweit die Wohnungen sich in klimatisch günstiger Lage befinden, bieten sie vor allem Atem-

behinderten angepassten Lebensraum. Durch die rollstuhlgängige Konzeption sämtlicher neuen Wohnungen ist es allerdings auch möglich, Kranke und Behinderte verschiedener Gruppen zu berücksichtigen und so die Ansammlung von Menschen mit gleichgelagerten Beschwerden zu vermeiden.

Die Vereinigung DAS BAND unterstützt mit namhaften finanziellen und personellen Beiträgen zudem die Bestrebungen im Kampf gegen den Tabakmissbrauch. Sie erachtet es dabei als ihre Pflicht, im Sinne der Vorbeugung gegen die wichtigste Ursache der chronischen Bronchitis und deren schwerwiegende Folgen aufzutreten.

Seit langem unterhält die Vereinigung eine Kollektiv-Krankenversicherung mit einer anerkannten schweizerischen Krankenkasse, wo sich vor allem ältere und chronischkranke Patienten zu günstigen Bedingungen gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichern können. An den für Kranke und Behinderte kostenlos benützbaren Rechtsdienst der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung von Behinderten in die Volkswirtschaft (SAEB) leistet sie ferner jährlich einen bedeutenden Unterhaltsbeitrag.

Die Band-Jugendhilfe zur Durchführung von vorbeugenden Gymnastik-, Schwimm- und Rhythmikkursen für gesundheitlich gefährdete Kinder sowie die Band-Werkstätten in Basel (eine Eingliederungsstätte für Behinderte) runden den Kreis der Empfänger von Hilfeleistungen der Vereinigung DAS BAND ab.

All diese Aufgaben werden durch den Anteil der Vereinigung an der Schweizer Spende für Tuberkulose- und Lungenkranke möglich. Im Jahre 1980 betrug er 604 000 Franken. Mit diesen Mitteln wird ein beträchtlicher Teil der Aktivitäten des laufenden Jahres finanziert werden können.

## Konferenz der Vereinigung von Eltern behinderter Kinder

c/o SAEB-Sekretariat, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, Tel. 01/201 58 26

---

Schweizerischer Verein von Eltern *autistischer* Kinder und weiterer am Autismus Interessierter SVEAK

Präsident: Herr Dr. A. Hagmann, Im Sesselacker 23, 4059 Basel                    G 061/25 26 59  
Sekretariat: Frau H. Inauen, Fellenbergstrasse 315, 8047 Zürich                    P 01/52 82 51

---

Schweizerische Vereinigung der Eltern *blinder* und sehschwacher Kinder SVEBS

Zentral-präsident: Herr C. de Bros, 9, av. d'Arpillières, 1224 Chêne-Bougeries                    022/49 15 53